

Richtlinie zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozess

1. REGULATORISCHER KONTEXT

Gemäß der EU-Verordnung 2019/2088 vom 27. November 2019 ("SFDR"), insbesondere Artikel 3 SFDR, veröffentlicht die Verwaltungsgesellschaft ODDO BHF Asset Management Lux, auf ihrer Website ihre Politik zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess.

2. GELTUNGSBEREICH DER RICHTLINIE

Diese Richtlinie gilt für alle von der ODDO BHF Asset Management Lux verwalteten Fonds, die Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Anlageprozess für Finanzprodukte integrieren, die unter Artikel 8 (Finanzprodukte mit ökologischen und sozialen Merkmalen) und Artikel 9 (Finanzprodukte mit nachhaltigem Anlageziel) der Verordnung über Werbung für nachhaltige Finanzierungen fallen. Dies bedeutet, dass das Unternehmen Nachhaltigkeitsrisiken nicht vollständig und systematisch in den Anlageprozess für Finanzprodukte integriert, die nur die gemäß Artikel 6 SFDR geforderten Informationen veröffentlichen.

3. ANSATZ ZUR INTEGRATION VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Einführung

Nachhaltigkeitsrisiken werden in den Anlageprozess einbezogen, indem ESG-Kriterien (Umwelt, und/oder Soziales und/oder Unternehmensführung) bei Investmententscheidungen berücksichtigt werden.

Hierfür werden unternehmensbezogene Nachhaltigkeitsinformationen von MSCI herangezogen. Auf die Unternehmen wird ein ESG-Filter angewandt, der auf drei Bewertungen beruht:

1. Der MSCI ESG-Score bewertet die Anfälligkeit von Unternehmen gegenüber ESG-bezogenen Risiken und Chancen auf einer Ratingskala von „CCC“ (schlechteste Bewertung) bis „AAA“ (beste Bewertung). Der Score beruht auf den Sub-Scores für die Bereiche Environment, Social und Governance mit einer Ratingskala von „0“ (schlechteste Bewertung) bis „10“ (beste Bewertung).

Es wird nicht in Unternehmen mit einem MSCI ESG-Score von „CCC“ investiert. Darüber hinaus wird auch nicht in Unternehmen mit einem MSCI ESG-Score von „B“ investiert, sofern der MSCI ESG-Sub-Score in den Kategorien Environment, Social oder Governance unter „3“ liegt.

2. Die MSCI Business Involvement Screens bieten eine Analyse der Umsatzerzielung von Unternehmen in potenziell kritischen Sektoren. Es werden keine Wertpapiere von Unternehmen erworben, wenn diese Umsatz mit umstrittenen Waffen (biochemische Waffen, Streumunition, Blindlaser, Landminen usw.) oder mehr als einen bestimmten Umsatz mit

anderen Waffen (Gesamtumsatzanteil an nuklearen, konventionellen und zivilen Waffen), Glücksspiel, Pornografie, Tabak, aus Kohleförderung oder aus der Stromerzeugung aus Kohle erzielen.

3. Der MSCI ESG Controversies Score analysiert und überwacht die Managementstrategien von Unternehmen und deren tatsächliche Leistung in Bezug auf Verstöße gegen internationale Normen und Standards. Überprüft wird u.a. die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact. Emittenten, die gemäß MSCI ESG Controversies Score gegen diese Prinzipien verstoßen, werden nicht erworben.

Sofern für einen Fonds Wertpapiere von Staaten erworben werden (Direktinvestment), werden keine Wertpapiere von Staaten erworben, die ein unzureichendes Scoring nach dem Freedom House Index besitzen. Das Scoring nach dem Freedom House Index wird jedoch nicht bei Wertpapieren berücksichtigt, die im Rahmen eines Zielfondsinvestments mittelbar erworben werden (kein Look-through).

Mindestens 90 Prozent der Emittenten der Vermögensgegenstände werden hinsichtlich ihrer ESG-Bilanz bewertet (davon ausgenommen sind Zielfondsinvestments und Geldmarktinstrumente). Der Fokus liegt auf Unternehmen und Ländern mit einer hohen Nachhaltigkeitsleistung und einer ESG Analyseabdeckung von mindestens 90 % für die selbst verwalteten Portfolien mit einer Kategorisierung nach Art. 8 SFDR. Ziel ist ein durchschnittliches Nachhaltigkeitsrating des jeweiligen Fondsvermögens von „A“.

Darüber hinaus beachtet die Gesellschaft die Verpflichtungen der die Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen („UN PRI“) in Bezug auf Environmental-, Social- und Governance-Fragen und im Rahmen ihres Engagements, z. B. durch die Ausübung von Stimmrechten, die aktive Wahrnehmung von Aktionärs- und Gläubigerrechten und durch den Dialog mit Emittenten.

Die folgenden Nachhaltigkeitsrisiken sind für den Investitionsentscheidungsprozess am relevantesten. Diese Risiken könnten eine tatsächliche oder potenzielle wesentliche negative Auswirkung auf den Wert der Anlage haben:

Umwelt:

- Branchenrisiken im Zusammenhang mit dem ökologischen Fußabdruck des Unternehmens;
- physische Risiken und Übergangsrisiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel;
- Wesentlichkeit von Umweltkontroversen und Management damit verbundener Interessenkonflikte;
- Abhängigkeit des Unternehmens vom Naturkapital;
- Risiken im Zusammenhang mit den Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen des Unternehmens, die sich auf die Umwelt auswirken können.

Soziales:

- Branchenrisiken im Zusammenhang mit Gesundheit und Sicherheit;
- Umwelt- und Sozialrisiken in der Lieferkette;
- Management des sozialen Klimas und der Entwicklung des Humankapitals;
- Qualitätsmanagement und Risiken im Zusammenhang mit der Sicherheit der Verbraucher;
- Management und Wesentlichkeit sozialer/gesellschaftsbezogener Kontroversen;
- Management der Innovationsfähigkeit und immaterieller Vermögenswerte;

Governance:

- Qualität und Transparenz der finanziellen und nicht-finanziellen Kommunikation;
- Branchenrisiken im Zusammenhang mit Bestechung und Cybersecurity;
- Qualität der Aufsichtsorgane;
- Qualität und Nachhaltigkeit des Corporate-Governance-Rahmens;
- Management von Interessenkonflikten im Zusammenhang mit Corporate Governance;
- Regulatorische Risiken;
- Integration und Management von Nachhaltigkeit in die Unternehmensstrategie.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken basiert auf den Principles for Responsible Investment (PRI), die die ODDO BHF Asset Management Gruppe seit 2010 unterzeichnet hat. Die Principles for Responsible Investment sind Teil unseres Ansatzes zur Vermögensverwaltung, der auf fundamentaler Analyse und einem langfristigen Anlagehorizont basiert, um Risiken und Chancen effektiv zu berücksichtigen. Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass ESG-Kriterien, die für Investoren wichtig sind, bei der Analyse und Bewertung von Emittenten ebenso berücksichtigt werden wie traditionelle finanzielle Kriterien.

Trotz zahlreicher Initiativen und Regulierungen, die nichtfinanzielle Informationen abdecken, fehlt es dem ESG-/Nachhaltigkeitsresearch immer noch an allgemein anerkannten und gemeinsamen Standards. Durch Investitionen in Unternehmen aller Marktkapitalisierungen und in verschiedenen Anlageklassen versucht ODDO BHF Asset Management, Informationsverzerrungen zu vermeiden.

Unsere Ausschlusspolitik

In Übereinstimmung mit internationalen Vereinbarungen und Verträgen schließt die ODDO BHF Asset Management Lux bedingungslos jedes Unternehmen aus, das an der Entwicklung, der Produktion oder dem Vertrieb von kontroversen Waffen beteiligt ist. Dieser Ausschluss umfasst die folgenden Punkte:

- chemische Waffen, wie in der Pariser Chemiewaffenkonvention von 1993 definiert,
- Antipersonenminen gemäß der Definition des Ottawa-Vertrags von 1999,
- Streubomben, wie in der Osloer Konvention über Streumunition von 2008 definiert.

Die ODDO BHF Asset Management Lux hat außerdem eine verbindliche Sektor-Ausschlusspolitik etabliert, die auf Fonds angewendet wird, die ESG-Kriterien in ihren Anlageprozess einbeziehen. Diese Ausschlüsse betreffen je nach angewandter Fondsmanagementstrategie alle oder einen Teil der folgenden Sektoren: Kohle, Tabak, Alkohol, Atomkraft, Glücksspiel, konventionelle Waffen, Pornografie, GVO und Pestizide, Schiefergas und Ölsande.

Die ODDO BHF Asset Management Lux hat für einige von ODDO BHF Asset Management verwalteten Publikumsfonds zum 1. Januar 2021 eine neue Ausschlusspolitik auf Basis von Verstößen gegen den Global Compact der Vereinten Nationen implementiert und darüber hinaus die bestehende Kohle-Ausschlusspolitik verschärft und auf alle selbst verwalteten Publikumsfonds ausgeweitet. Diese Ausschlusspolitik gilt nicht notwendigerweise für Fonds mit einem externen Berater oder Verwalter. Der externe Berater oder Verwalter kann jedoch eigene Ausschlüsse aufgrund seiner ESG Strategie festgelegt haben. Das Nähere kann dem jeweiligen Fondsprospekt entnommen werden.

Die neue Kohlepolitik der ODDO BHF Asset Management Lux sieht einen vollständigen Ausstieg aus der Kohle in OECD-Ländern bis 2030 und 2040 für Nicht-OECD-Länder vor. Die neuen Ausschlusskriterien lauten wie folgt:

Kohlebergbau: jedes Unternehmen, dessen Jahresproduktion mehr als 10 Mio. Tonnen oder andernfalls mehr als 5 % seiner Einnahmen beträgt. Diese Schwellenwerte werden bis 2030 für EU- und OECD-Länder und bis 2040 für den Rest der Welt auf 0 % gesenkt.

Stromerzeugung: jedes Unternehmen, bei dem Kohle mehr als 25 % der Produktion ausmacht. Diese Schwellenwerte werden für EU- und OECD-Länder auf 20% im Jahr 2022, 15% im Jahr 2024, 10% im Jahr 2026, 5% im Jahr 2028 und 0% im Jahr 2030 gesenkt.

Entwicklung neuer Projekte: jedes Unternehmen, das im Kohlebergbau oder in der Kohleverstromung tätig ist und neue Projekte mit thermischer Kohle entwickelt, unabhängig von der Größe des Projekts.

Green Bonds, welche durch eine auf der Ausschlussliste der Gesellschaft befindlichen Emittenten ausgegeben werden, dürfen erworben werden, wenn die jeweilige Anleihe nicht die Modernisierung von kohlebezogenen Anlagen und/oder die Verbesserung von deren Energieeffizienz betrifft.

Unsere Verpflichtung gegenüber den Aktionären

Als langfristiger und auf Überzeugung basierender Investor hat ODDO BHF Asset Management LUX einen dreigleisigen Ansatz zur Einbindung der Aktionäre implementiert, der auf unserer Website verfügbar ist.

Dialog mit Unternehmen

Unser Ansatz konzentriert sich auf die Verbesserung der Geschäftspraktiken und der Transparenz bei Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen der Unternehmen, in die die Portfolios investieren. Dabei geht es nicht um Aktivismus, sondern darum, bei Bedarf in einen Dialog mit den Unternehmen zu treten und Themen auf individueller Basis zu behandeln. Wir sind davon überzeugt, dass die Bemühungen um Fortschritte bei nichtfinanziellen Themen langfristigen Wert für alle Stakeholder schaffen können. Die Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht einen jährlichen Bericht über ihre Engagement- und Dialogaktivitäten.

Ausübung des Stimmrechts bei Hauptversammlungen

Die ODDO BHF Asset Management Lux sieht die Ausübung der Stimmrechte als integralen Bestandteil ihrer Verantwortung als Aktionär. ODDO BHF Asset Management Lux nimmt an den Versammlungen der europäischen Unternehmen teil, die zum Universum des europäischen Aktienindex FTSE Eurofirst 300 gehören und an denen seine OGA gemeinsam direkt mehr als 0,50% des Kapitals halten. Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch unter sehr außergewöhnlichen Umständen aus Gründen der Effizienz, der Kosten oder des Zeitplans nicht in der Lage sein, abzustimmen. Darüber hinaus ist ODDO BHF Asset Management Lux bestrebt, für alle Unternehmen in den Portfolios zu stimmen, die ESG-Kriterien (Environmental, Social and Governance) in ihren Anlageprozess integrieren. In Übereinstimmung mit ihren Abstimmungsgrundsätzen bedient sich die ODDO BHF Asset Management Lux eines externen Dienstleisters, ISS, um die Beschlüsse zu prüfen und die Grundsätze der Abstimmungs- und Engagementpolitik der ODDO BHF Asset Management Lux in detaillierte

Abstimmungsvorschläge umzusetzen. Die Empfehlungen des ISS werden der Gesellschaft vorgelegt, die nach Rücksprache mit dem ESG-Research-Team für soziale und ökologische Beschlüsse die endgültigen Abstimmungsentscheidungen trifft.

Individuelles oder gemeinschaftliches Engagement

Der individuelle Engagementprozess der Verwaltungsgesellschaft konzentriert sich auf Unternehmen, die in unserer internen Methodik am niedrigsten eingestuft sind (d. h. 1 auf einer Skala von 1 bis 5 oder CCC auf einer Skala von CCC bis AAA) und/oder Gegenstand ernsthafter Kontroversen sind. Unser Engagement-Prozess besteht darin, systematisch Bereiche zu identifizieren und explizit festzulegen, in denen wir Fortschritte erwarten, so dass wir die erzielten Ergebnisse überwachen und bewerten können. Unser Ansatz gilt als erfolgreich, wenn der Dialog mit einem Emittenten innerhalb von 18 bis 24 Monaten zu mehr ESG-Transparenz und/oder verbesserten ESG-Praktiken führt. Wenn das Engagement nicht erfolgreich ist (der Dialog erweist sich als nicht existent oder unbefriedigend), können unsere Fondsmanagement-Teams entscheiden, einen Wert zu veräußern, wenn ein oder mehrere Fonds bereits eine Position halten, oder den Emittenten aus dem Anlageuniversum auszuschließen. Im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung ist ODDO BHF Asset Management Lux der Ansicht, dass kollaboratives Engagement ein effektiver Weg ist, um konkrete und messbare Ergebnisse innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens zu erzielen. Wir engagieren uns daher in mehreren Kooperationsinitiativen, sowohl lokal als auch international.

Details zu unserem Engagement-Ansatz und den Ergebnissen finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft.

Risikomanagement für Nachhaltigkeit

Durch die hohe Gewichtung von Governance- und Humankapital-Kriterien (Personal/Managementqualität) leistet unser ESG-Integrationsansatz einen wesentlichen Beitrag zu unserem Wissen über Portfoliounternehmen. Dieser Schritt, der in Zusammenarbeit zwischen Fondsmanagern und ESG-Research durchgeführt wird, identifiziert die nicht-finanziellen Risiken, denen jeder Emittent potenziell ausgesetzt ist (z. B. Korruption, Reputation, regulatorische Risiken, Talentbindung, Innovation, Produktqualität und -sicherheit usw.).

Über die Sektorausschlüsse hinaus, die für Strategien gelten, die ESG-Kriterien in ihren Anlageprozess integrieren und einem Pre-Trade-Verbot unterliegen, ist ein ESG Screening vor einer Anlageentscheidung Teil des standardisierten Investment Prozesses.

Die Kontrollen der Nachhaltigkeitsrisiken sind auf zwei unabhängigen Ebenen organisiert:

-Kontrollen der ersten Ebene werden von den operativen Teams durchgeführt, d. h. von Fondsmanagern, Managementassistenten und dem Middle Office.

-Kontrollen der zweiten Ebene werden von der Risiko- und Compliance-Abteilung durchgeführt, unabhängig von Front Office-Aktivitäten.

Organisatorisch ist die Abteilung Risk & Compliance unabhängig von den Fondsmanagern unabhängig und berichtet direkt an die Geschäftsführung der ODDO BHF Asset Management Lux. Das Risikomanagement bearbeitet die täglich generierten Alerts (in Analysen, Incident

Reports, etc.). Die Fondsmanager werden vom Risikomanagement sofort über jeden Vorfall oder Verstoß informiert. Sobald die Manager informiert sind, werden Korrekturen in den Portfolios vorgenommen. Ein Eskalationsverfahren ist eingerichtet.

Stand: 10. März 2021